**Checkliste zum Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen**

**Woran muss ich bis Ende 2019 gedacht haben?**

**Worum geht’s?**

Zum 1. Januar 2020 gilt ein neues Gesetz. Das Bundesteilhabegesetz. Mit diesem Gesetz ändern sich viele Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Vor allem die Leistungen für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben.

Bis Ende 2019 werden die Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt direkt vom Träger der Kriegsopferversorgung bzw. dem Träger der Kriegsopferfürsorge (im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung) an die Einrichtung gezahlt. Das ist ab 2020 anders. Ab dem 1. Januar 2020 bekommt der Mensch mit Behinderung - auch wenn er in einer Wohneinrichtung lebt - seine Lebensunterhaltsleistungen und andere Einkünfte direkt selbst vom Sozialamt ausgezahlt. Von diesem Geld muss er dann die Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Einrichtung bezahlen.

Von dem Geld muss er aber auch seine anderen Bedürfnisse erfüllen und wenn er möchte sparen, z. B. für Kleidung und andere wichtige Anschaffungen. **Einen extra Barbetrag gibt es ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr.**

Damit dass alles gut funktioniert, sollten hierfür die folgenden Schritte beachtet werden:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Girokonto**
 |  |
| **Girokonto** rechtzeitig einrichten. Jede/r Bewohner/in einer Wohneinrichtung benötigt ab dem 1. Januar 2020 ein Girokonto. Dies muss rechtzeitig bei **einer Bank** eingerichtet werden. Das Konto wird benötigt, damit die Rente, die Leistungen des Trägers der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge (im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung) und/oder das Werkstattentgelt auf das Konto gezahlt werden können. Von diesem Konto können dann auch die Überweisungen an die Einrichtung erfolgen. | **Jetzt****Girokonto** **einrichten** |
| Für die Einrichtung eines Kontos braucht es einen **gültigen Personalausweis**. Dieser muss, wenn keiner vorliegt, beim **Bürgeramt** beantragt werden. Dafür benötigt man ein **biometrisches Foto** und eine Meldebescheinigung. In Ausnahmefällen kann aus gesundheitlichen Gründen von der Ausweispflicht abgewichen werden. | **Jetzt****ggf. Personalausweis** **beantragen** |
| 1. **Schwerbehindertenstatus**
 |  |
| Der **Schwerbehindertenstatus** sollte überprüft werden. Vor allem, wenn eine Mobilitätseinschränkung vorliegt, sollte man sich fragen, ob das **Merkzeichen G oder aG** im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Ggf. sollte beim **zuständigen Versorgungsamt** (in RLP: Amt für Soziale Angelegenheiten) ein weiteres Merkzeichen beantragt werden. Das Merkzeichen ist wichtig für die Berücksichtigung von Mehrbedarfen. | **Jetzt****Merkzeichen****überprüfen,****ggf. Antrag stellen** |
| 1. **Existenzsichernde Leistungen**

Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, haben eventuell Anspruch auf Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Prüfung, ob ein Anspruch besteht oder nicht, wird für das südliche Rheinland-Pfalz durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen durchgeführt. Dort sollte ein **Antrag** gestellt werden. Dieser sollte **bis spätestens 30.09.2019 gestellt werden und mit allen erforderlichen Nachweisen versehen sein.** Daher haben wir Ihnen im Anhang einen Antrag beigefügt. Hierfür braucht der Mensch mit Behinderung eine **Mietbescheinigung**. Diese kann die Einrichtung ausstellen. Hierbei ist zu beachten, dass es (in bisherigen stationären Einrichtungen, zukünftig besonderen Wohnformen) **verschiedene Leistungen für besondere Bedarfe** gibt, die gesondert beantragt werden müssen: * **Kosten der Unterkunft**, ggf. mit Steigerungsbetrag, hierfür braucht es den **neuen Mietvertrag oder Wohn- und Betreuungsvertrag** (WBVG-Vertrag) mit der **Einrichtung**.
* Bewohnerinnen und Bewohner von gemeinschaftlichen Wohnformen haben ein Recht, rechtzeitig über die Änderungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag in leichter Sprache informiert zu werden. Auch der Bewohnerbeirat muss bei dem geänderten WBVG-Vertrag zustimmen. Der neue Wohn- und Betreuungsvertrag ist beim Antrag auf Grundsicherung beizufügen oder nachzureichen.
* Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen werden oftmals von der Einrichtung z.B. mit Lebensmitteln versorgt. Der Umfang der Leistungen für den Lebensunterhalt kann unterschiedlich sein. Die Höhe dieses Betrages ist **z. B.** in einem Vertrag mit dem Anbieter zu regeln. Dieser Vertrag oder getroffene Regelung ist beim Antrag beizufügen oder nachzureichen.
* Die Kosten für die Unterkunft und der Regelsatz (ggf. mit Mehrbedarfen) werden zukünftig auf das Konto des Menschen mit Behinderungen gezahlt. Dieser kann einen **Dauerauftrag für Mietzahlungen und vereinbarte Verpflegung** einrichten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Träger der Kriegsopferversorgung bzw. der Träger der Kriegsopferfürsorge (im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung) die Kosten der Unterkunft direkt an den Leistungserbringer/Vermieter überweist. Wenn das gewünscht wird, muss hierfür eine gesonderte Erklärung abgegeben werden.
* **Mehrbedarf** **für Mobilität** bei Merkzeichen „G“ oder „aG“
* Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Ernährung (**Krankenkostzulage**), insbesondere bei besonderen Erkrankungen. Hierfür braucht es ggf. ein ärztliches Attest.
* Mehrbedarf wegen **Mittagessen in einer WfbM (bzw. in der Tagesförderstätte oder vergleichbaren Angeboten)**

Es gibt außerdem **Mehrbedarfe für werdende Mütter**, **für Alleinerziehende und zur Schulbildung**. Auch gibt es weitere einmalige Bedarfe, z. B. für die Anschaffung/Reparatur von orthopädischen Schuhen.Es gibt auch **besondere Bedarfe**, bei denen der Regelsatz erhöht werden kann, z. B. regelmäßiges Zerreißen der Kleidung, Zerstören/Beschädigen des Mobiliars, Bedarf an besonderen Kleidungsgrößen o. ä. Eine **abweichende Bedarfsfeststellung** muss ebenfalls gesondert beantragt werden.  | **bis spätestens** **30.09.2019****Hilfe zum Lebensunterhalt** **beantragen****Kosten der Unterkunft****Neuen Miet- oder** **WBVG-Vertrag** **mit der Einrichtung** **abschießen****Vereinbarung** **über Höhe des Betrages abschließen, den die Einrichtung für die Verpflegung erhält****Dauerauftrag für Miete** **und Verpflegung****einrichten****Mehrbedarf Mobilität****Krankenkostzulage****Mittagessen in** **WfbM/TAFÖ****Ggf. weitere einmalige** **Bedarfe beantragen** **ggf. abweichende** **Bedarfsfeststellung****beantragen** |
| 1. **Renten und andere Einkommen**
 |  |
| Die Rente wird ab Januar 2020 auch auf das Konto des Menschen mit Behinderungen gezahlt. Hierfür muss der **Rentenversicherung** die **neue Bankverbindung zum Girokonto** mitgeteilt werden. Gleiches gilt auch für andere Einkommen, die die Kreisverwaltung derzeit noch vereinnahmt, z. B. Kindergeld. Diese werden ab dem 01. Januar 2020 auf das Konto des Menschen mit Behinderung gezahlt. | **Jetzt****Rentenversicherung** **Girokonto mitteilen und Überleitung beenden** |
| 1. **Eingliederungshilfe**
 |  |
| Der Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge (im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung) führen regelmäßig ein **Gesamtplanverfahren** durch. Hieran sollten die Menschen mit Behinderungen mitwirken und sich so gut wie möglich mit ihren Unterstützern darauf vorbereiten.  | **Am Gesamtplan-****verfahren mitwirken** **und vorbereiten** |

**Hier können Sie weitere Informationen und Beratung bekommen:**

Die Teilhabe-Beratung in Ihrer Nähe

Die Adresse einer Teilhabeberatung bei Ihnen in der Nähe finden Sie im Internet unter:
<https://teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Die Einführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in Leichter Sprache „**Wie bekomme ich Leistungen zur Teilhabe? Neue Regelungen nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz**“ finden Sie auf der Homepage der Lebenshilfe im Bereich „Downloads“ oder direkt unter:

<https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Dokumente_Downloads/Leistungen-zur-Teilhabe_LS_Web.pdf>

Ihr Sachbearbeiter / Ihre Sachbearbeiterin bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

|  |  |
| --- | --- |
| Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim | **Vereinfachter Antrag auf Leistungen nach dem BVG i.V.m. dem Sozialgesetzbuch XII / Leistungen zum Lebensunterhalt** |
| Hinweis:Um sachgerecht über die Gewährung der Leistungen entscheiden zu können, werden möglicherweise ergänzende Informationen und Unterlagen benötigt. Diese werden nach Prüfung Ihrer Unterlagen gegebenenfalls nachgefordert. Es wird darum gebeten, das Formular sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift (oder die Unterschrift Ihres rechtlichen Vertreters) auf der letzten Seite unten zu bestätigen.Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). **Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz** **oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.** |
| **Allgemeine Angaben** |
| Vor- und Nachname,ggf. Geburtsname |   |
| Anbieter der besonderen Wohnform |  |
| Straße, Hausnr. |  |
| PLZ, Ort |  |
| Telefon (freiwillig) |  |
| Geburtsdatum |  |
| Familienstand | * ledig [ ]  verheiratet [ ]  verwitwet
* geschieden
* in eheähnlicher Gemeinschaft /eingetragener Lebenspartnerschaft
* getrennt lebend seit:
 |
| Wurde vom Amtsgericht ein Betreuer/in bestellt? | * ja, bitte Kopie des aktuellen Betreuerausweises beifügen
* nein
 |
| Teilnahme am Mittagessen in der WfbM/Tagesförderstätte/Tagesstätte | * ja
* nein
 |
| Der Vertrag mit der Wohn-Einrichtung über Wohnraum und Betreuungsleistungen ab dem 01. Januar 2020 | * ist beigefügt
* wird nachgereicht
 |
| Die Vereinbarung über den Betrag, der zur Erbringung von regelbedarfsrelevanten Leistungen ab dem 01. Januar 2020 an die Wohn-Einrichtung abgegeben wird | * ist beigefügt
* wird nachgereicht
 |
| Angaben zur Schwerbehinderung | * ja, bitte Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid beifügen
* nein [ ]  wurde beantragt
 |
| **Wirtschaftliche Verhältnisse**  |
| Beziehen Sie eine Rente? | * ja, ich beziehe folgende Rente (bitte aktuellen Bescheid beifügen):
* Erwerbsunfähigkeitsrente
* Altersrente
* BVG Rente
* Betriebsrente
* Versorgungsbezüge
* Waisenrente
* Unfallrente
* Witwenrente
* ausländische Rente
* sonstige Rente:
* nein
 |
| Verfügen Sie über weiteres Einkommen? (bitte Nachweise beifügen, z.B. Verdienstbescheinigung der Werkstatt, Bescheid der Familienkasse) | * ja, Werkstatteinkommen
* Kindergeld
* ja, folgendes Einkommen:
* nein
 |
| Vorhandene Vermögenswerte (bitte mit Kontoauszügen o. ä. belegen): | * Guthaben Girokonto i. H. v. derzeit
* Guthaben Sparbuch i. H. v. derzeit
* Lebensversicherungen/Bausparverträge bei
* Immobilien/Grundstücke (bitte Grundbuchauszug beifügen)
* sonstige Vermögenswerte:
* nein
 |
| **Bankverbindung (Bankkonto des Antragstellers)**für die Überweisung der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Übermittlung des Einkommens |
| Kontoinhaber:IBAN: Kreditinstitut: |
| **Einverständniserklärung zur Weiterleitung von Bankdaten** |
| Hiermit willige ich ein, dass die Kreisverwaltung Mainz-Bingen die angegebene Bankverbindung an die Stellen weiterleiten darf, die mein Einkommen bzw. das Einkommen meiner/meines Betreuten bislang unmittelbar an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen auszahlen (z. B. Rententräger, Wohngeldstelle). [ ]  ja [ ]  neinMeine Einwilligung ist freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenverarbeitung statt. Die Widerrufserklärung ist an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu richten. Mein Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem ich widersprochen habe. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung meiner Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig (Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO). |
| **Einverständnis zur Übermittlung des Ergebnisses des Anspruches auf Leistungen zum** **Lebensunterhalt** |
| Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Mainz-Bingen das Ergebnis der Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe ich einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt habe und in welcher Form diese Leistungen ausbezahlt werden, an den Leistungserbringer übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in Form eines Abdrucks des Bescheides. Diese Erklärung kann gegenüber der Kreisverwaltung Mainz-Bingen jederzeit widerrufen werden.[ ]  ja [ ]  nein |

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Wenn und solange ich Leistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen.

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift Leistungsberechtigte/r bzw. rechtliche/r Betreuer/in